

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Postfach 10 11 43  
40002 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**17/1005**

A04, A01

Professur für Gender Studies  
Gebäude GC 04/159  
Universitätsstraße 150, 44801 Bochum

**PROF. DR. KATJA SABISCH**  
PRODEKANIN  
Fon +49 (0)234 32-22988  
[Katja.Sabisch@rub.de](mailto:Katja.Sabisch@rub.de)  
[www.rub.de/gender](http://www.rub.de/gender)

Bochum, den 10.12.2018

### Stellungnahme

zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Intersexuelle Menschen nicht länger pathologisieren“,  
Drucksache 17/3027

#### Vorbemerkung

Inter\* bezeichnet im westlichen Kulturkreis die körperliche Verfasstheit von Menschen, deren geschlechtlich attribuierte Merkmale wie Chromosomen, Gonaden, Hormone oder das äußere Genitale von Geburt an nicht eindeutig in das binäre System männlich und weiblich einzuordnen sind.

Die Geschichte von Inter\* ist durch Fremdbestimmung und (Rück-)Aneignung geprägt. Schon früh lag die Deutungshoheit über Inter\* bei der Medizin. Mit der sich in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts etablierenden sog. Optimal Gender Policy, die eine frühzeitige Geschlechtszuweisung durch chirurgische Eingriffe vertritt, begann eine tief greifende Veränderung der Lebensrealitäten von Inter\*- Menschen: Verletzt durch systematische irreversible Operationen und durch die Tabuisierung ihrer Körperlichkeit wurden sie unsichtbar gemacht. Erst im neuen Jahrtausend fanden Aktivist\*innen Gehör, indem sie die chirurgischen Eingriffe als Menschenrechtsverletzungen deklarierten. Das heißt, dass es sich bei Intersex nicht um ein biologisches oder medizinisches Problem handelt, sondern um ein sozial und gesellschaftlich relevantes Thema.

Die folgende Stellungnahme orientiert sich an den im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aufgeführten Forderungen an die Landesregierung (S.3/4).

#### 1. Personenstandeintrag

Die Schaffung eines positiven Geschlechtseintrags sollte nicht mit einer medizinischen Begutachtungspraxis einhergehen. Da es sich bei Inter\* um ein Phänomen handelt, was nicht nur biologisch oder medizinisch definiert ist, kann nur die Person selbst Auskunft darüber geben, welches Geschlecht vorliegt. Dabei bedarf es unserer Meinung nach keiner Eidesstattlichen Erklärung, sondern lediglich einer Selbstauskunft. Die Gefahr des Missbrauchs schätzen wir als sehr gering ein.

#### 2. Hilfsfond

Durch die erlittenen uneingewilligten Operationen haben intergeschlechtliche Menschen zum Teil mit schwerwiegenden Folgen zu kämpfen (vgl. Hamburger Intersex Studie 2007). Daher befürworten wir einen Entschädigungsfond.

### 3. Selbsthilfeinfrastruktur auf Landesebene

Neben der unbedingt notwendigen Stärkung der Selbsthilfeinfrastruktur sollte Beratung über Inter\* in die flächendeckende Regelberatung implementiert werden. Hier kann auf die jahrelange Expertise der Berater\*innen von der Selbsthilfe zurückgegriffen werden.

### 4. Forschung

Sowohl in der Medizin, der Psychologie und auch den Sozialwissenschaften besteht ein großer Forschungsbedarf hinsichtlich der Versorgung und Lebenssituation von intergeschlechtlichen Menschen. Das beinhaltet u.a. Studien zum tatsächlichen Krebsrisiko, einer angemessenen Hormonvergabe, aber auch zu den sozialen und gesellschaftlichen Herausforderungen, die eine zweigeschlechtliche Lebenswelt mit sich bringen.

### 5. Aus-, Fort-, Weiterbildung

Erforderlich ist die Aus-, Fort- und Weiterbildung von medizinischem Fachpersonal. Variationen der Geschlechtsentwicklung sollten integraler Bestandteil der verschiedenen Curricula sein (z.B. Medizin, Geburtshilfe, Psychologie). Zentral ist dabei, dass nicht nur die medizinischen Kompetenzen, sondern auch die Grenzen der Disziplin aufgezeigt werden. Besonderen Wert muss auf die Enttabuisierung von Inter\* gelegt werden. Nur so können Eltern und Jugendliche Geschlechtlichkeit als das anerkennen, was es ist: eine Variation unter vielen. Zudem bedarf es einer angemessenen Thematisierung im Schulunterricht. Dabei geht es vor allem um die Einarbeitung des derzeitigen Wissenstandes in den Biologieunterricht. Bei Intergeschlechtlichkeit handelt es sich um Variationen des Körpers. Sie darf nicht als Syndrom, Krankheit oder Fehlentwicklung thematisiert werden. Ziel sollte die vorbehaltlose Anerkennung von verschiedenen körperlichen Merkmalen und Ausprägungen sein. Besonders zentral ist dabei die systematische Einbindung von Selbsthilfe und Inter\*Gruppen. Dabei sollte der Leitsatz „Nothing about us without us“ beachtet werden. Denn die Community verfügt über das nötige Wissen und kann Bedarfe erkennen und artikulieren. Daher sollte sie an jeglicher Konzeption beteiligt werden.

### 6. Sensibilisierung von Selbsthilfereferent\*innen der Krankenkassen

Selbsthilfereferent\*innen der Krankenkassen sollten hinsichtlich der besonderen Bedarfe von intergeschlechtlichen Menschen geschult sein, um ihre Arbeit adäquat erledigen zu können.

### 7. Betreuung von Eltern

Durch das vom LZG.NRW geförderte Projekt „Intersexualität in NRW. Eine qualitative Untersuchung der Gesundheitsversorgung von zwischengeschlechtlichen Kindern in Nordrhein-Westfalen“ (2014-2016) wurde deutlich, dass Eltern nicht immer über die körperlichen Merkmale ihres Kindes in angemessener Weise aufgeklärt werden. Doch neben der biologischen Entwicklung des Kindes sind es vor allem die Alltagsfragen, die Eltern beschäftigen. Um auf diese angemessen reagieren zu können, ist eine professionelle, unabhängige, peer-gestützte Beratung und Betreuung erforderlich, die auch einen Austausch über Unsicherheiten und Ängste ermöglicht.



Prof. Dr. Katja Sabisch